Block A Modul 2

40 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für





Familie, Arbeit und Soziales

Assistenzkraft

Multiplikatorin

Isabella Muhr Erzieherin; Kindheitspädagogin B.A.



Zeitraum: Juni 26 bis Oktober 26



Caritas Bildungsakademie Landshut Maybachstr. 8 84030 Landshut

Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.

Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.

Kompetenzerwerb	 Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge) Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele

Stand: 26. April 2024

Termine	Präsenztermine in Landshut (jeweils 5UE von 08:00-12:00 Uhr) 18.06.2026 28.07.2026 05.10.2026 (1UE freiwillig*) 26.10.2026 (1UE freiwillig*) Onlineveranstaltungen (jeweils 5UE von 08:00-12:00 Uhr) 30.06.2026 17.09.2026 (1UE freiwillig*)
	Zusätzlich 13 UE selbstorganisierte Lerneinheiten mit Übungsaufgaben. *Die Unterrichtszeiten überschreiten den konzeptionellen Standard um 3 UE (jeweils 1UE in LE 4,6,7). Diese gelten als freiwillig werden nicht bei der Fehlzeitenregelung berücksichtigt und sind auch nicht zertifizierungsrelevant.
Hinweise des Anbieters	Die Caritas-Bildungsakademie bietet alle Modulkurse an. Es besteht also die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss des Modul2-Kurses den eigenen Bildungsweg mit Modul 3 bis hin zu Modul 5 bei uns fortzusetzen. Für weitere Informationen rund um unsere Kurse besuchen sie uns gerne auf: www.caritas-bildungsakademie.de
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Kurskosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 500€ Dieser Kurs ist AZAV-Zertifiziert und kann über die Agentur für Arbeit durch den Arbeitgeber gefördert werden.
Zertifizierungs- voraussetzung	 Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangs- voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2)

	Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistenzkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) • Sprachniveau: B1
Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztag oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • <u>oder</u> nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV 2231 A 10881/true Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers). Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <u>www.kita-fachkraefte.bayern</u>